

1. Abfallarten zur Umladestation mit anschließender Behandlung

Abfall-schlüssel AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	beschränkt auf:	Bemerkungen
2	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln		
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei		
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen		kann event. nach Analyse auf Deponie
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe		
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)		
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft		
02 02	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs		
02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen		
02 02 03	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		kann event. nach Analyse auf Deponie
02 03	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse		
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen		kann event. nach Analyse auf Deponie
02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen		
02 03 04	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		
02 04	Abfälle aus der Zuckerherstellung		
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		
02 07	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)		
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials		
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation		

Abfall- schlüssel AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	beschränkt auf:	Bemerkungen
02 07 04	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen und Pappe		
03 01	Abfälle aus der Holsbearbeitung und der Herstelung von Platten und Möbeln		
03 01 01	Rinden und Korkabfälle		
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spannplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen		
03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe		
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle		
03 03 05	De-inking-schlämme aus dem Papierrecycling		
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen		
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung		
03 03 99	Holzschutzmittel a. n. g. sind Abfälle, die der Herstellung Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe dienen		
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie		
04 02	Abfälle aus der Textilindustrie		
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)		
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)		
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen		
04 02 17	Faebstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen		
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern		
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern		
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen		

Abfall- schlüssel AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	beschränkt auf:	Bemerkungen
06 13	Abfälle aus anorganischen-chemischen Prozessen a. n. g.		
06 13 03	Industrieruß		kann event. nach Analyse auf Deponie
07 02	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern		
07 02 13	Kunststoffabfälle		
08	Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben		
08 01	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken		
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen		
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen		
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen		
08 03	Abfälle aus HZVA von Druckfarben		
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen		
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17* fallen		
08 04	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)		
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09* fallen		
08 04 14	wässrige Schlämme, die Klebstoffe und Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13* fallen		kann event. nach Analyse auf Deponie
09	Abfälle aus der Fotografischen Industrie		
09 01	Abfälle aus der Fotografischen Industrie		
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten		
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien		
10	Abfälle aus Thermischen Prozessen		
10 03	Abfälle aus der thermischen Aluminium- Metallurgie		

Abfall- schlüssel AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	beschränkt auf:	Bemerkungen
10 03 02	Anodenschrott		
11 02	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie		
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse		
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen		
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen		
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne		
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)		
15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)		
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe		
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff		
15 01 03	Verpackungen aus Holz		
15 01 05	Verbundverpackungen		
15 01 06	gemischte Verpackungen		
15 02	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung		
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02* fallen		
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind		
16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)		
16 01 03	Altreifen		
16 03	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse		
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen		
16 07	Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)		

Abfall- schlüssel AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	beschränkt auf:	Bemerkungen
16 07 99	Abfälle a. n. g.		
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschliesslich Aushub von verunreinigten Standorten)		
17 02	Holz, Glas und Kunststoff		
17 02 01	Holz		
17 02 03	Kunststoff		
17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte		
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen		
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe		
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt		
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle		
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01*, 17 09 02* und 17 09 03* fallen		
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke		
19 03	Stabilisierte und verfestigte Abfälle		
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen		
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen		
19 05	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen		
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen		
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen		
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost		
19 08	Abfälle aus der Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.		
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände		kann event. nach Analyse auf Deponie

Abfall- schlüssel AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	beschränkt auf:	Bemerkungen
19 08 02	Sandfangrückstände		kann event. nach Analyse auf Deponie
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser		kann event. nach Analyse auf Deponie
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen		
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen		
19 09	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser		
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände		
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle		
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze		
19 10	Abfälle aus dem Shreddern von metallhaltigen Abfällen		
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03* fallen		
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen		
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren)		
19 12 01	Papier und Pappe		
19 12 04	Kunststoff aus Gummi		
19 12 07	Holz mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 06 fallen		
19 12 08	Textilien		
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)		
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen		
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelter Fraktionen		
20 01	getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)		
20 01 01	Papier und Pappe/ Karton		

Abfall- schlüssel AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	beschränkt auf:	Bemerkungen
20 01 10	Bekleidung		
20 01 11	Textilien		
20 01 25	Speiseöle und -fette		
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen		
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31* fallen		
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37* fällt		
20 01 39	Kunststoffe		
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)		
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle		
20 02 03	andere nicht kompostierbare Abfälle		
20 03	andere Siedlungsabfälle		
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle		
20 03 02	Marktabfälle		
20 03 03	Straßenkehricht		kann event. nach Analyse auf Deponie
20 03 07	Sperrmüll		

Bei den grau hinterlegten Abfällen handelt es sich um Abfall-Monochargen im Sinne von Nebenbestimmung III Nr. 6.1.2. C).